



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. IV. Reichs-Deliberation am 28. Oct. 1) die Prænumeration der 100000 Rthlr. von den Casselischen Satisfactions-Interessenten. 2) Das Schreiben an Pfaltz-Graff Carl Ludewig it. 3) an Kayserliche ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
Octobr.

Nach die auf der geistlichen Banc, und die gesammte Catholische, ausser Bamberg und Fulda, auf der Churfürstlichen Seiten; so gar, daß etliche derselben, welche sonderlich der Erz- Herzoglichen Partie beygethan waren, gar auf Hundert und zwanzig Römer-Monate gehen wolten. Die Evangelische aber protestirten darwider hefftig, und zogen die Inconvenienzien an, welche den Cronen durch den Abtritt vom Friedens-Instrumento, beywachsen möchten; item, daß die Stände wenigsten Theils beyssammen wären, und im Fürstlichen Collegio beyde Brandenburgische, Pommerische, Mecklenburgische, das Hessen-Darmstädtische, Lauenburgische, Wetterauische und andere Vota

ermangelten; desgleichen, daß Frankreich und Schweden, als künftige Mit-Stände auch dazu gehdret, und zu einer so starcken, über 8. Millionen lauffenden Summe, unvernommen nicht adstringiret werden könten. Ferner, daß in diesem Fall die Majora keine Statt hätten, und keiner derer gegenwärtigen Gesandten, sine expresso Mandato hierunter was verwilligen könte, verentwillen sie sich zum zierlichsten verwahrten zc.

Nachdem nun die Städtische gleiche Fundamenta geführet, und sich des defectus Mandati am Ende bedienet, so ist die Sache biß auf einlangende Erklärungen von allerseits Principalen, suspendiret worden.

1648.  
Octob.

## §. IV.

Reichs-Deli-  
beration am  
28. Octobr.

Sonnabend, den 28. Octobris wurden die Deputirten im Bischofs-Hof erfordert, und proponirte der Chur-Maynische Director: Es wäre die Deputation um dreyerley Sachen willen angesehen:

1) Die Præ-  
numeration  
der 100000  
Rthl. von der  
Casselschen  
Satisfaction  
Interessen-  
ten.

1.) Diemeil an die Hessischen Satisfaction-Interessenten formaliter es noch nicht gebracht worden sey, daß sie 100000. Rthl. in Abschlag der verwilligten 600000. Thlr. der Frau Land-Gräfin zu Hessen tempore Ratificationis, pränumeriren, hingegen aber auch, inmassen die Schwedischen solches unterschiedlich versprochen hätten, gewärtig seyn solten, daß die Hessische Contribution nicht weniger, als die Schwedische, auf eine leidliche Verpflegung reduciret werde; So stünde es dahin, ob nicht selbigen Interessirten, welche jezo ohnedies in einem andern Gemach beyssammen wären, durch die Deputirte, was dießfals vorgangen sey, angezeigt, und sich dem Reichs Schluß hierin zu accommodiren, angemuthet würde?

2) Das  
Schreiben an  
Pfalz-Gräf  
Carl Ludwig.

2.) Wäre davon geredet worden, auch schon unterschiedene Vorschläge geschehen, wie an den Pfalz-Gräf Carl Ludwig, die geschehene Abhandlung wegen der Chur und Pfalz, zu bringen sey. Es wäre in Vorschlag kommen, daß die Kayserlichen und der Stände Gesandten an ihre Durchlauchten schreiben, und sie zur Acceptati-

on des Friedens ermahnen solten: Diemeil aber die Kayserlichen Gesandten, ehe sich der Pfalzgraf bey Ihro Kayserlichen Majestät um die Investitur bewürbe, an ihn deswegen zu schreiben Bedenken trügen, die Stände auch demselben das Prædicat, Churfürst, vor der Acceptation des Vergleichs, nicht füglich geben könten, so wäre dieser Vorschlag ausgestellt, und hingegen 2.) von etlichen davor gehalten worden, es könte die Eröffnung durch den Kayserlichen Residenten zu London, geschehen: Die Kayserlichen aber hätten berichtet, daß Ihro Kayserliche Majestät anigo keinen Residenten zu London hätten. Darauf man 3.) vor gut befunden habe, den Pfälzischen Hofmeister, der sich anigo zu Münster befunde, auf den Bischofs-Hof zu erfordern, und mit ihm die Nothdurfft zu reden; Er hätte aber nicht compariren wollen, gleichwohl aber sich erbothet, zu dem Reichs Directorio in ihr Logiment zu kommen und privatim zu vernehmen, zu was Ende er gefodert wäre. Er, als Director, hätte für sich allein mit ihm nicht reden wollen, andere Churfürstliche Gesandten aber wären in Weigerung gestanden, in dem Chur-Maynischen Quartier zu erscheinen, darum dieser Vorschlag auch zurück gangen sey. Endlich und 4.) säheten etliche vort besten an, daß der Secretarius Legationis Moguntina zu jetzgedachtem Pfälzischen Hofmeister sein

1648.  
Octob.

sein Quartier geschickt, und demselben, was wegen der Pfalz abgehandelt worden wäre, Extract-weise zugestellt würde, mit dem Ersuchen, daß er solches seinem Gnädigsten Herrn notificiren, und dabey die Rationes berichten möchte, warum Churfürsten und Stände zu dieser Handlung geschritten, auch, daß Seiner Durchlaucht am vorträglichsten seyn würde, wenn Sie, ohne einige Verweigerung diese Conditiones, welche Sie doch nicht verbessern würde, annehmen, und dabey acquiesciren; Hievon wäre nun auch zu reden.

3.) Sey von dem Chur-Sächsischen und etlichen andern, sowohl Catholischen als Evangelischen Ständen, erinnert worden, es würde an den Feld-Marschall Wrangel, wegen Moderation der Contribution zuschreiben seyn, wie auch an Ihre Kayserl. Majestät und die Crayß-ausschreibende Fürsten eines jeglichen Crayßes, um schleunige Fortsetzung, was in puncto Amnetiae verglichen worden, sonderlich aber die Justitz sowohl in Aula als in Camera abgeredeter Massen zu bestellen. Die Kayserlichen Gesandten hielten zwar dieses letztere Schreiben vor unnöthig, weil Kayserliche Majestät von sich selbst auf die Execution des Friedens bedacht seyn würden, es hatte aber das Directorium nichts destoweniger die Projecte gemacht, und stellte es dahin, ob man sie abgehen zu lassen vor nöthig erachtete, auf welchen Fall er sie zu der Deputirten Verbesserung ablesen wolte.

Hierauf nun geschähe eine Umfrage. Quoad 1.) War der einmüthige Schluß, quod sic. Quoad 2.) Ingleichen, daß nemlich die Schreiben abgehen solten, immassen die Anlagen sub N. I. II. III. zeigen. Quoad 3.) fielen differente Meynungen; Bayern und Chur-Sachsen, wie auch Chur-Maynz vermeynten, der letzte Vorschlag wäre am practicirlichsten. Bamberg schlug vor, es solte die Intimation durch den Französischen Residenten zu London geschehen. Der Sachsen-Altenburgische aber war anderer Meynung, und fielen ihm die nachstimmende, als Braunschweig und der beyden Reichs-Städte, Eöln und Nürnberg Gesandte, bey, nemlich: wann es um eine bloße Notification zu thun wäre, so

Sechster Theil.

ddiſte sichs per Secretarium Legationis noch wohl verrichten lassen; dieweil aber das Absehen fürnehmlich dahin zu richten, wie der Pfalzgraf zu gutwilliger acceptation des Vergleichs zu disponiren sey, so wäre zu bedencken, ob nicht dieser modus agendi, von Ihm, als schimpflich und verkleinerlich möchte aufgenommen werden: es würde bey Sr. Durchlaucht das meiste gelten, wenn die alliirte Cronen an Dieselbe zugleich schrieben, welche auch dazu erbthig wären. Sollten aber die Königlich Gesandten vernehmen, daß Chur-Fürsten und Stände diese Sache so gar gering tractirten, so würden sie zu solchem Schreiben sich keinesweges verstehen; Es betreffe überdies eine Cooptation eines neuen Churfürsten, und wolte also dem Churfürstlichen Collegio etwas despectirlich fallen, wenn es mit solchen schlechten Solennitäten vorgenommen würde. Wegen des Prædicats hätte es kein Bedencken: es hieß in diesem Fall: *Cingendus habetur pro cincto*, und könnte man doch in dem Schreiben selbst mit guter manier einrücken, daß Ihre Durchlaucht, in gewisser Hoffnung dero-selben willfähriger Acceptation, das Prædicatum eines Churfürsten gegeben werde: auf solche Maas könnte das Prædicat niemanden præjudiciren, sondern es würde conditioniret, und wolte der Pfalzgraf mit dem Vergleich nicht eingesehn, so fiel das Prædicat von sich selbst hinweg; je glimpflicher die Sache tractiret werden könnte, je besser Vertrauen in dem Churfürstlichen Collegio erwecket würde, darauf die Churfürstlichen, als deren Mitglied der Pfalzgraf werden solte, sonderlich mit zu sehen hätten. Daß die Kayserlichen Gesandten Bedencken hätten, an Sr. Durchlaucht zu schreiben, käme ohne Zweifel daher, dieweil Kayserliche Majestät die Ansuchung um die Investitur, um Dero Kayserlichen Hoheit willen, als einen Actum submissionis, vorher gehen lassen wolten; diese ratio cessirte aber bey den Ständen, und hätten ohnedieß die Stände bisher in vielen Dingen geschrieben, dazu die Kayserlichen Gesandten, aus gewissen Ursachen, sich nicht hätten verstehen können, ungeacht sie der Stände Action nicht ungern gesehen. Daß aber diese wichtige, und das Heil. Römische Reich immediate concernirende Sa-

M m m m

che

1648.  
Octob.

1648.  
Octob. che dem Französischen Residenten aufgetragen werden sollte, siehe gar nicht zu rathen.

Das Reichs-Directorium schlug vor: Man sollte noch einmahl mit den Kayserlichen Gesandten hieraus communiciren, und ihnen diese und andere Rationes, so deswegen noch befallen möchten, zu Gemüth führen. Der Bayerische Gesandte, D. Ernst, ließ sich vernehmen, die Bayerischen müßten in dieser Sache behutsam gehen, indeme bey letzterer Deputation das Reichs-Directorium unter andern angeführet habe, es würde dem Churfürsten von Bayern präjudicirlich seyn, wenn dem Pfalzgrafen der Titel Churfürst gegeben würde; Man remonstrirte ihm aber, es könnte Sr. Churfürstlichen Durchlaucht darum kein Präjudiz bringen, diemeil dem Pfalzgrafen weder das Prædicat Churfürst zu Bayern, noch der Titel, des Heil. Römischen Reichs Erz-Truchses, attribuiret würde, sondern Derselbe würde allein Pfalzgraf bey Rhein und des Heil. Römischen Reichs Churfürst genennet werden, denn was Er vor ein Erz-Amt künftig im Reich haben sollte, das würde eine Materia des künftigen Reichs-Tages seyn.

Hierauf wurden die Heßischen Intereßirte erfordert, und ihnen obangeregte Anzeige gethan. Sie resolvirten sich, nach genommenen Abtritt, sie wolten, sub speciei, mit dem einig seyn, was Chur-Für-

sten und Stände gegen die Schweden sich dinstals erbothen hätten, wenn nur die verträgstere Moderation erfolgete, das wäre eine conditio sine qua non; noch zur Zeit verführen die Heßischen ganz barbarisch mit ihren Untertanen, und wolten von keiner Moderation hören. Ja sie hätten alle Städtlein mit Völkern angefüllt, und gäben noch dazu vielmehr an, als effectiv verhanden wäre, mit Vorwenden, sie hätten so viel Völk, als die Cron Schweden, darauf solten sie nun alle zehen Tage, auf einen Fußknecht 1. Thl. auf einen Reuter 2. auf einen Capitain 20. Thl. und so fort geben; Wie nun bey solcher Beschaffenheit die 100000. Thl. zusammen zu bringen, und der Schwedischen Militaria Satisfaktion zu leisten sey, könnte man leicht erachten, bähnen, man möchte jene zu einem bessern disponiren. Nach genommener Unterredung erbothen sich die Stände, sie wolten sowohl denen Schwedischen als Heßischen zureden; hingegen solten jene sich auch zu dem, was erträglich sey, disponiren lassen; worzu sie sich denn endlich erklärten etc.

Alleine, wie viele Schwürigkeiten sich so gleich in limine zeigten, daß es mit der würcklichen Execution des Friedens so gar geschwind und leicht nicht zugehen würde, als sich wohl manche eingebildet haben möchten; das ist aus denen in dem Extractu Diarii sub N. IV. angemerkten Umständen, wahrzunehmen.

Merckwürdigkeit  
der langsamsten  
Execution  
des Friedens.

N. I.

Diät. Monaster. d. 6. Nov. A. 1648.  
per Mogunt.

Schreiben an Ihre Kayserliche Majestät von der gekammten Ständen des Reichs Herren Abgesandten, wegen sowohl getroffenen Friedens-Schlusses abgegangenen Gratulation, als sonst.

Allergnädigster Kayser und Herr,

N. I.  
Der Reichs-  
Stände-Ge-  
sandten Gra-  
tulations-  
Schreiben an  
Kayserliche  
Majestät u-  
ber den getrof-  
fenen Frieden.

Ew. Kayserliche Majestät seynd nunmehr sonder Zweifel zu Dero allergnädigsten Contento berichtet, welchergestalt man diß Ortes auf Seiten Ewr. Kayserlichen Majestät, und des Heil. Reichs, Sambstag den 24. Octobr. nechsthin mit beyden auswärtigen Cronen, vermittelst Göttlicher Gnaden, zum Schluß der längst geführten überschweren und mühsamen Tractaten, zugleich auch zur Subscription beyder der hinc inde verglichenen und approbirten Instrumentorum, einfolgentlich des höchstverlangten Friedens-Schlusses selbst gelanget, und folgenden Tags den 25. darauff

die

1648.  
Octob.

die Publication desselben, sowohl allhier als zu Osnabrück, solennissime vorgegangen, darsür der Göttlichen Allmacht billig immerwährender demüthiger, Ewr. Kayserlichen Majestät aber allerunterthänigster hoher Danck zu sagen, auch billig hoch zu loben und zu preisen ist, daß Dieselbe geruhet, zu mehrerer Contestirung Dero Kayserlichen Friedfertigkeit, mit Zurücksetzung aller Thro zu Gemüth gegangener sehr triftiger Considerationen und Bedencken, sich mit den gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen, und deren zur Beförderung dieses hohen Ortes geführten ganz wohlgemeynten Consiliis, zu vereinigen, alles dasjenige, was vermittelst der Gesandtschaften mit beyden Cronen sowohl allhier als zu Osnabrück gehandelt und geschlossen worden, allergnädigt zu approbiren, und dadurch auf einmahl alle Mittel zu fernerer der Sachen Verzögerung, zu beschneiden.

1648.  
Octob.

Wir stellen in keinen Zweifel, bey Thro Kayserlichen Majestät werden unsere Herren Principales allerseits allschon, oder doch vor Einlangung dieses, einkommen seyn, und Deroelben zu diesen durch Gottes Gnad erlangten Frieden-Schluß nicht allein gehorsamt congratuliret, sondern auch Ewr. Kayserlichen Majestät vor solche friedfertige Kayserliche Bezeugung allerunterthänigsten Danck gefaget, und zugleich zu allerunterthänigsten und gehorsamsten Diensten sich erbiethig gemacht haben. Wir unsers theils, repetiren obiges alles und congratuliren Ewr. Kayserlichen Majestät und Dero Hochblühlichem Erb-Hause Oesterreich, als welches durch diese langwierige blutige Kriege, mit und neben des Heil. Reichs Chur-Fürsten und Ständen nicht wenig gedrücket worden, zu diesem jetzt erlangten Frieden-Schluß allerunterthänigst und von Herzen erfreulichst, die göttliche Allmacht inniglich bitende, daß Dieselbe Ewr. Kayserliche Majestät die übrige Jahre Ihrer Kayserlichen Regierung (welche der Allerhöchste weit hinaus erstrecken wolle) in Fried und beständiger Ruhe, bey Gesundheit, und allem Kayserlichen selbst desiderirenden Wohlstande zu erhalten, und nebst dem Heil. Römischen Reich, auch Ewr. Kayserlichen Majestät Erb-Königreich und Lande, in erwünschtes Wiederaufnehmen kommen zu lassen, auch darinnen vor Sich und Thro hohe Posterität viele Jahr über mildväterlich zu erhalten geruhen wolle.

Und dieweilen es nunmehr einig und allein an dem erwindet, daß durch ehiste Werkstellung des Verglichenen, wie dasselbe in beyden Instrumentis Pacis, bevorab ratione Amnestia & Gravaminum, tam Ecclesiasticorum quam Politicorum, so dann der Justitiae, enthalten, als wodurch sowol Ewr. Kayserl. Majestät und jetzt erwähnte Dero Erb-Königreiche und Lande, als auch des Heil. Reichs Chur Fürsten und Stände mit ihren Land und Leuten, und bedrängten Unterthanen des Effectus Pacis sich zu erfreuen und würcklich zu genießen haben; also stellen wir, forderst aber unsere Herren Principales allerseits, in keinem Zweifel, Ewr. Kayserliche Majestät als deren friedfertige Kayserliche Intention durch diesen Schluß der ganzen Christenheit bekannt gemacht wird, werden von selbst geneigt seyn, dem getroffenen Schluß gemäß, inter conclusam & ratificatam Pacem, alles, was krafft obig angeführter drey Articuli und anderer Puncten, abgeredet und geschlossen worden, werckstellig zu machen, zu solchem Ende Dero Kayserliche Edicta durchgehends im Reich verkündigen und publiciren, die Interessirte zu schuldiger Folgeleistung allergnädigt zu erinnern, auf gewisse qualificirte Subjecta von beyden Religionen zu Ersez und Besetzung so wohl Dero Kayserlichen Reichs-Hof Raths, als Cammer-Gerichts zu Speyer, bey Zeiten bedacht zu seyn, und sonst alle andere obstacula, wodurch etwa der effectus Pacis in einigem Weg gehindert oder verzögert werden möchte oder könnte, aus den Weg räumen zu lassen: allermassen dann vorgehend dieses, nicht zu zweifeln ist, daß das höchstnöthige nunmehr in so weit zwischen Ewr. Kayserlichen Majestät und den Ständen des Reichs, auch diesen unter sich selbst, stabilirte Vertrauen nicht allein zunehmen, sondern auch hierdurch, nach ausgelieferten allerseits Ratificationen, dissolutio & exautoratio militiae, abductio militiae & restitutio locorum nicht wenig facilitiret, einfolgentlich Ewr. Kayserliche Majestät und das Heil. Römische Reich vermahlen in beständigen Fried- und Ruhestand gesetzt, und darins

Sechster Theil.

M m m 2

nen

1648. Octob. nen durch einmüthige Zusammensetzung und versprochene general-Guarantie, auch 1648. Octob. Pflanzung guter nachbarliche Vertraulichkeit mit den auswärtigen Cronen, erhalten werden könne. Befehlen darbey ic. Münster, den <sup>28</sup> Oct. <sub>7</sub> Nov. 1648.

## N. II.

Schreiben an die Crayß-Ausschreib-Ämter, die Befegung des Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gerichts betreffend.

Hochwürdiger, Durchlauchtiger,

Gnädige Fürsten und Herren.

N. II.  
Eorundem  
Schreiben an  
die Crayß-  
Ausschreib-  
Ämter  
wegen Befegung  
des  
Cammer-Gerichts.

Ewr. Fürstliche Gnaden haben uns unserm vom 27. Octobr. nechstüm abgelaßenen, Ihro zeithero verhoffentlich wohlengelangten, zu Beförderung der Execution des Frieden-Schlusses, consequenter des Friedens an sich selbst, vornehmlich angesehenen Erinnerungs-Schreiben, und den Beschlus, lesend mit mehren vernommen, was diß Orts vor eine Repartition über die der Königlich-Schwedischen Miliz, pro primo solutionis terminio gewilligte drey Millionen Reichr. baar und per Assignationes gemacht, und was nicht allein Ewr. Fürstlichen Gnaden, sondern auch andern Dero Mit-Crayß Ständen, zu Abtragung dieser Gelder zugeschrieben, und zugleich gebührend ersucht worden, solches alles denselben saut und sonders förderlichst zu notificiren, und sie zu unverlängter Beytragung ihres Contingents nicht allein zu erinnern, sondern dieselbe auch und vornehmlich diejenige, welche vigore Amnestiæ vel Gravaminum tam Politicorum quam Ecclesiasticorum, etwas abzutreten, zu präktiren, werckstellig zu machen, oder nachzugeben haben, wohlmeinend zu erinnern, damit sie denselben behdrige Folge leisten, und in Verbleibung dessen, zu Verzögerung des effectus des Friedens, noch auch sonst zu einigen andern ihnen selbst zuwachsenden Ungelegenheiten nicht Ursache noch Anlaß geben mögten; zweifelt auch gar nicht, Ewr. Fürstliche Gnaden, als welche ohnedas vor sich selbst, und vermittelt der Ihrigen, das Friedens-Werck diß Ortes und zu Dinabruck, nicht wenig befördern helfen, werden diese Mißewaltung gerne libernommen, und Ihre Mit-Crayß-Stände hierunter schon freundlich und respective gnädiglich belanger, diese sich willfährig erkläret, und man des Effectus ohnsehlbar, wie es ohnediß die unumgängliche Nothdurfft erfordert, zu gewarren haben.

Wann denn unter andern des Heil. Römischen Reichs höchsten Angelegenheiten, nach dem edlen werthen Frieden die forderbarste redressirung des Justiz-Wesens, bevorab am Kayserlichen Cammer-Gericht zu Speyer, nicht die geringste ist, von welcher nicht allein Anno 41. unter währendem Regenpurgischen Reichs- sondern auch darauf gefolgten Franckfurtischen Deputations-Tag, allschon reifflich deliberiret, und sehr nützliche und erspriessliche Consilia & remedia zusammen getragen, vor allen Dingen aber zu der Zeit dafür gehalten werden, daß der bey besagten Kayserlichen Cammer-Gericht befundene grosse Abgang qualificirter Subjecten, wieder ersetzt, und sowohl von Ihro Kayserlichen Majestät, als Chur-Fürsten und Ständen oder des Heil. Reichs Crayßen, so viel einen jeden die Ordnung betrifft, und ihm sonst oblieger, gewisse qualifizierte Subjecta ausgesehen, ernennet, und präsentiret werden, zwischen Ihre Kayserlichen Majestät und dem Reich an einen, sodann beyden auswärtigen Cronen, am andern Theil, jüngst vermittelt Göttlicher Gnaden getroffener Friedens-Schluss, wie es mit Ernennung der Cameral-Personen gehalten werden solle, klare Ziel und Maas giebet, und dann einzig und allein an dem gelegen, das förderlichst zur Sache gethan, und die Justiz durch Ersetzung dieses höchsten Gerichts, durchgehends im Reich administriret werde.

1648.  
Octob.

Als ersuchen und bitten Ewr. Fürstliche Gnaden, wie gehorsamlich, Sie geruhen der Sache auch ihres Orts reifflich nachzudencken, und zur Beförderung dieses höchst nöthigen, Gott wohlgefälligen Justiz-Werkes, ohne welches kein Reich bestehen kan, darauf bedacht zu seyn, damit sie sich, auf was Maas, Weise und Ordnung die denen Crayen, krafft des nunmehr publicirten Friedens-Schlusses, assignirte Personen präsentiret werden sollen, unter sich selbst existens und förderlichst vergleichen, damit die Präsentationen an sich selbst unverzüglich erfolgen, und das Cammer-Gericht also völlig ersetzt, und in längern Nachsehen, dasselbe nicht durch Abgang derer noch wenigen übrigen Herren Assessoren, totaliter dissolviret werde, wie denn Ewr. Fürstliche Gnaden, zur Verhütung dieser dissolution, gebührend ersuchet und gehehen werden, sintemahlen den 27 Octobr. nechsthin allhier in den dreyen Reichs-Räthen einmüthig geschlossen worden, daß denen jetzt anwesenden Herrn Präsidenten und Assessoren, zu ihren längern ohnentbehrlichen Unterhalt, hier und zwischen Neu-Johrs-Tag, mit zwey Ziehler an Hand gegangen werden solle, sie geruhen zugleich auch ihre Mit Crayen-Stände hierunter zu belangen und zu erinnern, damit sie mit den geüblichten zweyen Zielen in bestimmtem Termino beyhalten, und den Herrn Präsidenten und Assessoren auch andern den Cammer-Gericht zugethanen Personen, die ohnentbehrliche Lebens-Mittel subministriren.

1648.  
Octob.

Hieran verrichten Ewr. Fürstliche Gnaden ein sehr gutes, dem allgemeinen Wesen nütliches Werk, und beyderselben haben wirs erheischender Nothdurfft nach, gebührend erinnern, Ewr. Fürstliche Gnaden aber Gott zu allen Fürstlichen Wohlstande, und Derofelben uns zu Gnaden gehorsamlich empfehlen wollen. Münster den 6. Novembr. 1648.

## N. III.

Diät. Monaster. d. 6. Novemb. A. 1648.  
per Moguntin.

Schreiben derer Reichs-Stände, an den Schwedischen General-Feld-Marschall Wrangel, die Einstellung der Hostilitäten, betreffend.

Hochwohlgebohrner, Hochgeehrter Herr Feld-Marschall.

Was nach geschlossenen Tractaten mit der hochlöblichen Cron Schweden anwesenden vortrefflichen Herrn Legaten, unterm dato Dñabrück den 14 August. nechstens, wir an Ewr. Excellenz, wegen cessation der Hostilitäten, insonders aber und zuvörderst Moderation der hin und wieder im Reich erhobenen über schweren Contributionen auch Ab- und Einstellung aller anderer Exactionen und Pressuren, freundlichen und dienstlichen Wohlmeinung gelangen lassen, und darauf zu verfügen gebeten, dessen erinnern sich sonder Zweifel Ihre Excellenz annoch guter massen. Wir haben auch zu Handen wohl empfangen, und uns guter massen zu erinnern, was auf solch unfer beschehenes Suchen, Ewr. Excellenz unterm dato Dñabrück den 3. Septemb. sich wieder erkläret, und wohin sie es endlich, und zwar auf erfolgenden endlichen Friedens-Schluß mit beyden Cronen, gestellet habe. Wann nun seithero und zwar den 27 Octobr. vermittelst Göttlicher Gnaden, nicht allein auf seiten Ihrer Kayserlichen Majestät und des Heil. Römischen Reichs, mit der hochlöblichen Cron Schweden, sondern auch mit der Cron Frankreich, zum Schluß geschritten, beyde vergliedene Instrumenta Pacis allerseits subscribiret, gegen einander ausgewechselt, und darauf Sonntags den 13 ejusd. der Friedens-Schluß allhier und zu Dñabrück, solennissime publiciret, und die hostilitäten zwischen den Kayserlichen Feld-Marschall Lamboy und Hessen-Casselschen Generalität, eingestellt, zu gleichmäßigem Ende auch an die Kayserliche, Königlich-Schwedische und Französische Generalitäten gewisse

M m m 3

Cou-

N. III.  
Eorunden  
Schreiben an  
den General-  
Wrangel um  
Einstellung  
der Hostilitä-  
ten.

1648. Octob. Courier abgeschicket, und der Friedens-Schluss notificiret worden: Allermassen nicht zu zweiffeln, daß Ewr. Excellenz, vor Einlangung dieses, hiervon alle beständige Nachricht erlanget haben werden; 1648. Octob.

Als gelanget an Dieselbe unfer gebührendes Ersuchen, sintemahlen in dem Instrumento Casareo-Suedico ausdrücklich versehen, daß gleich nach geschlossenem Frieden alle Hostilitäten, Contributiones, Exactiones und Pressuren, wie die Nahmen haben mögen, cessiren, und alles auf eine leidentliche Verpflegung der Soldatesque, deren man sich mit der Generalität zu vergleichen haben möchte, gerichtet werden solle, Sie wollen die gewisse eheste Verordnung unter Dero unterhabenden Armada, bevorob denen hohen Officirern ergehen lassen, und ihnen darbey ernstlich befehlen, damit demjenigen, was mit der hochlöblichen Cron Schweden hierunter verglichen, gebührend nachgegangen; Die Stände des Reichs aber darüber keinesweges graviret noch beschweret, einfolgentlich zu Beytragung ihres Contingents zu Befriedigung der Miliz, nicht gehindert werden. Man ist dahingegen à parte der Stände des Reichs erbiethig, nicht alleine dem behörige Folge zu leisten, und dasjenige zu vollziehen, was mit der Cron Schweden anwesenden Herrn Legaten, in einen und andern verglichen; sondern sich auch der Verpflegung halber also zu bezeugen, daß die Soldatesca, wann von derselben anderst alle Exorbitancien eingestellt bleiben, nicht Ursach haben wird, derentwegen einige befugte Klage zu führen. In gewisser Hoffnung, Ewr. Excellenz willfähriger Bezugung, thun dieselbe wir Gott zu allem Wohlstand treulichst empfehlen. Münster den <sup>6 Novemb.</sup> 27 Octobr. 1648.

Ewr. Excellenz

Freund- und Dienstwilige

An den Schwedischen General-Feld-Marschallen Wrangeln.

Des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten und Stände zu dem allgemeinen Friedens-Tractaten Abgeordnete Gesandten, Räte und Botschafften.

N. IV.

Extractus Diarii Altenburgici. d. 29. Octobr. 1648.

N. IV.  
Extract Altenburgischen Diarii.

Sonntags, den 29. Octobr. 1648. Nachmittags wurden die Deputirte abermahls auf den Bischoffs-Hof erfordert; Als ich im Bischoffs-Hof kommen, waren anfangs die Herren Chur-Bayerischen Gesandten allein, und fragte mich Herr Krebs, was ich von den Spanischen Tractaten gutes vernehme? Als ich antwortete: Es würde ihm der Zustand selbiger Handlung vielleicht besser bekannt seyn, als mir, ich wäre auch ohnedieß etliche Tage hinweg gewesen, und hätte zu Dñnabrück wenig erfahren können, sagte er: Er hätte gestern Herrn Lampadio zugesprochen, und gebethen; wenn er vermerckte, daß unter den Spanischen Tractaten, auf einigerley Weise oder Maas, die Friedens-Execution wolte gehindert werden, so sollte er es ihnen doch entdecken, sie wolten dergleichen thun, und wolten mich hiermit auch ersucht haben, hierunter achtung mit zu geben, denn es wohl geschehen könnte, daß per obliquum, dem König von Hispanien zu gefallen, der Teutsche Friede aufzuhalten gesucht würde, welches sie also im guten Vertrauen gegen mir gedencken wollen. Ich erboth mich, nebst meinen Collegen, die bisherige vertrauliche Conferenz in allewege zu continuiren, und was wir nur immer in Erfahrung brächten, das zu Verhinderung, oder auch zu Beförderung des Friedens gereichen könnte, ihnen vertrauliche aptur zu thun, und wären wir unsers Orts auch sehr besorgt, wenn der Spanische und Französische Friede difficultäten haben sollte, es möchten artificia vorgehen, per indirectum Chur-

1648.  
Octob.

Chur-Fürsten und Stände dahin zu bringen, dazu sie directe nicht gebracht werden könnten: Wiewohl Herr Salvii Excellenz dafür gehalten, daß sich einige Mittel finden möchten, auch gedachten Französischen Frieden zu erhalten.

1648.  
Octob.

Unterdessen kamen die andern Deputirte, und wurde vom Chur-Mainischen Causlar angezeigt, wir wolten zu dem Herren Schwedischen, und wegen der Heftigkeit Contribuienten mit ihnen reden, wir solten ihm doch sagen, was unsere Meinung wäre wegen des Schreibens an des Herrn Pfalzgrafens Durchlaucht, er hätte eventualiter eines aufgesetzt, und also eingerichtet, daß er verhoffte, das Prædicat Churfürst, solte kein Präjudiz bringen. Von etlichen wäre einer Commination gedacht worden, daß, wenn Se. Durchlaucht nicht wolten, so wolte man die Chur-Dignität und Lande, dem Prinz Rupprechten offeriren, er hätte es zwar mit eingerücket, müste aber bekennen, daß leicht hieraus offension könnte entstehen. Der Chur-Bayerische Gesandte, Herr D. Krebs erklärte sich, ihres Theils hielten sie das Schreiben vor nicht unindienlich. Darauf er antwortete, Sr. Churfürstlichen Durchlaucht wären am meisten interessiret, und ließ er sich mit ihrer Declaration vergnügen. Ich erinnerte, wegen Prinz Rupprechten wäre es etwas hart, in das Schreiben mit einzubringen, hielt aber dafür, es könnte denen Pfälzischen Confidenten, wie auch Königlich-Gesandten, nicht eben formaliter, sondern durch einen oder andern in confidenz eröffnet werden, die würden denn nicht unterlassen, solches an Se. Durchlaucht zu bringen, und dieselbe zu verwarnen. An sich selbst wäre es sonst gut, daß Sr. Durchlaucht von dieser eventual-Resolution, so zwar durch keinen Reichs-Schluß noch zur Zeit beliebt worden wäre, Wissenschaft bekäme.

Hierauf begaben wir uns zu denen Schwedischen, da wir denn Herr Graf Oxenstierns Excell. und den Residenten Bürenklau allein antraffen, denen Herr Salvius meldete, was er wegen der Spanischen Handlung projectiret, und mit Herrn Servient daraus communiciret. Es kamen Se. Excellenz endlich auch dazu, aber von seiner Berichtigung meldet er nichts. Herr Mettersberger proponirte, sie, die Herren Schwedischen hätten ante subscriptionem Pacis, nebst denen Französischen Gesandten, die Erörterung der Heftigen Militia Satisfaktion reserviret, und deßhalb dem Reichs-Directorio eine schriftliche Declaration überreichen lassen, worauf die Stände, nicht in faveur der Frau Landgräfin, sondern denen Cronen zu Ehren, vorgeschlagen, daß von denen Heftigen Contribuienten 100000. Thlr. in Abschlag der 600000. Thlr. zu bezahlen, und der Frau Landgräfin, Fürstliche Gnaden, zugelassen seyn solle, solche Summa an ihren künftigen Reichs-Anlagen zu decouriren, jedoch mit der Bescheidenheit und ausdrücklicher Condition, daß post subscriptam Pacem, gleich denen Schwedischen, also auch die Heftigen Contributiones, auf eine erträgliche Verpflegung reduciret würden: an statt solcher Moderation erhöheten sie aniso die Contributiones, exigirten alle Restanten, und verführen viel härter und schärfer, als zuvor jemahls, derowegen wir bäten, sie zur Billigkeit und observanz des Instrumenti Pacis zu disponiren, widrigensals würden die Contribuienten weder die 100000. Thlr. pränumeriren, noch den Ueberrest auszahlen, noch zur Schwedischen Miliz etwas beytragen können.

Herr Graf Oxenstiern antwortete: Es wäre gleich der von Krosack, Casselscher Abgesandter, bey ihm gewest, und gesagt, das die Herren Kayserlichen gestern auch eben dieses mit ihnen geredet; Sie hätten ihnen darauf ein Schreiben vorgelesen, so die Heftige Gesandten an ihre Commissarios desselbigen Tages lassen abgehen, dabey die Herren Kayserlichen acquiesciren. Se. Excellenz wolten das Schreiben lassen holen, der Hoffnung, es würden die Stände hievon auch Satisfaktion erlangen. Sie, die Herren Schwedischen hätten alsobald an ihre Generalen geschrieben, daß von dato des subscribirenden Friedens, alle Magazin-Fortification-Werbe, Gelder, und andere Beylieferungen cessiren, und nur bloß der Unterhalt auf dasjenige gefordert werden solte, was effectiv an Mannschafft vorhanden. Er sehe, daß die Heftigen

1648.  
Octob.

sehen eben auf solchen Schlag ihr Schreiben hätten eingerichtet, und die Reste ganz ausgelesen, deshalb man sich mit ihnen vergleichen müste. Se. Excellenz befanden, daß ehe es zur Abdankung käme, allerlei Exorbitantien vorkommen würden, und zwar daher, die weil die Generalen den Executions-Punct, einer so, der andere anders verstehen würde: Sie wären der Meynung, daß dergleichen discrepantien von den Gesandten decidiret werden müßten, sonst würden uns die Generalen solche Glossen machen, daß aus den Frieden endlich gar nichts würde, wie denn Se. Excellenz nicht vorbehalten, uns zu erkennen zu geben, daß der General Lamboy, und dessen General-Major, Graf Waldemar, sich unterständen, ihre Keuterey in das Stift Osna-brück, Grafschafft Teckelburg, Stift Minden, und andere Orte, da Schwedische Garnisonen wären, auf dem Lande einzuquartieren, und dadurch ihre Garnisonen gleichsam zu bloquieren, die Leute auch zu Abführung der Militiæ Satisfaction vorzüglich untüchtig zu machen, das wäre den Friedens-Schluß ganz zuwider. Sie hätten bey denen Hertzen Kayserlichen zwar deswegen Erinnerung gethan, die gebeten aber vor, es wären Militaria, deren sie sich nicht annehmen könnten. Bätzen derothalben, wir wolten den Kayserlichen zureden, daß sie solche Dinge abstellten. Denn solten sie, die Kayserlichen und Königlich, wie auch der Stände Gesandten, nicht Macht haben, den Generalen das Instrumentum Pacis zu declariren, so säheten sie nachmahls kein Auskommen mit der Friedens-Execution. Unterdessen kam das Hessische Schreiben, welches Se. Excellenz ablas, dahin gerichtet, daß die Commissarii solten mit Einforderung der Restanten in Ruhe stehen, keine Magazin- noch andere Nebenlieferung weiter begehren, sondern nur bloß der bisher gegebenen Verpflegung-Ordinanz nachgehen, auch alle abgepfändete Personen, Pferde, Küh und Schaaf auf freyen Fuß stellen.

1648.  
Octobr.

Wir Deputirten erklärten uns, wegen des General Lamboy mit denen Herren Kayserlichen zu reden, denn wir dikkals mit Herrn Graf Oxenstierns Excellenz ganz einer Meynung wären, es würde aber berichtet, daß die Hessischen ihre Völcker auch im Stift Münster hin und wieder einlegten, davon der General Lamboy ein exempel vielleicht genommen. Seine Excellenz interloquirte, Lamboy hätte den Anfang gemacht, wann aber derselbe delogiren würde, so würden die Hessischen ihre Völcker in die Garnisonen einlegen. Wegen des Hessischen Schreibens erinnerten wir, daß gleichwohl keiner Moderation der Verpflegung darin gedacht würde, hätten Ihre Excellenz möchten sie dazu disponiren. Herr *Salvius* sagte hierauf: Die Partheyen müßten selbst deswegen in Handlung treten, und wenn sie nicht ein werden könnten, die Stände nebst den Kayserlichen und Königlich Gesandten einen Durchschlag machen. Welche Resolution uns nicht übel gefiel.

## §. V.

Reichs. Deliberation wegen Contentierung der Kayserlichen Miliz.

Montags, den 30. Octobr. wurde dasjenige, was die Kayserlichen Gesandten seithin am 24. hujus wegen 150. Römischer Monath zu Contentierung der Kayserlichen Soldatesque, denen Ständen proponiret hatten, zur Deliberation gezogen. In dem Chur-Fürstlichen Collegio gieng man alsbald auf 100. Römischer Monathe, jedoch mit diesen Bedingungen, daß 1) der Friede würcklich erfolgen, 2) Die Schwedische Satisfaction vorher abgetragen, und 3) von leidlichen Terminen, entweder sogleich, oder auf künftigen

Reichs-Tag, geredet und gehandelt werden solle. Daß man im Chur-Fürsten-Rath so weit gegangen, vermuthete man darum geschehen zu seyn, weil Chur-Eßln, Chur-Bayern und Chur-Sachsen von solchem Quanto participiren solten.

Im Fürsten-Rath fielen unterschiedene, und zwar dreyerley Meynungen, (1) conformirten sich eßliche dem Churfürstlichen Collegio, und machten durch eine einige Stimme oder Votum, die Majora. Dieses war nun Oesterreich (*in causa quidem*